

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE)

Betrifft: Wie erkennt der Senat gefährliche Hunde? (III)

Aus den Drucksachen 18/2030 und 19/1617 sowie den Beißstatistiken von 2006/2007 geht hervor, dass der Weimaraner/Mix (133 in Hamburg angemeldete Hunde) nicht wie in dem Bericht des Senats gemäß §26 des Hundegesetzes über dessen Anwendung und Auswirkungen in dem Zeitraum von 2004 - 31. März 2008 angegeben, in zehn, sondern in 19 Beißvorfälle (elf Menschen/acht Hunde verletzt) verwickelt gewesen ist. Des Weiteren ergab eine Anfrage an das Pressereferat, dass nicht 103, sondern 120 Hunde der Rasse Bullterrier in Hamburg angemeldet waren und in zehn (drei Menschen/sieben Hunde verletzt) Beißvorfälle verwickelt gewesen sind.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1) Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen? Falls keine, mit welcher Begründung?

In der Drucksache 19/1617 berichtet der Senat, dass die in §2 Abs.1 des Hundegesetzes genannten Rassen schmerzunempfindlich sind und ohne Vorwarnung zubeißen. Dies widerspricht aber wissenschaftlichen Studien von Kynologen. Des Weiteren wird berichtet, dass die überwiegende Mehrheit dieser Rassen den Wesenstest besteht.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

2) Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen? Falls keine, mit welcher Begründung?

3) Wie kommt diese Einschätzung des Senats bei diesen Hunderassen zustande und aufgrund welcher fachlichen Grundlagen, bzw. Expertenwissen geht die Beurteilung hervor?

Des Weiteren frage ich den Senat:

4) Welche 17 Schäferhundrassen finden sich im Hunderegister? Bitte einzeln, nach jeweiliger Rasse auflisten.

5) Wie viele der 17 Schäferhundrassen und ihrer Mischlinge sind in Hamburg angemeldet? Bitte jeweils nach Rasse auflisten.

6) Welche Schäferhundrassen und ihre Mischlinge waren wie häufig seit Einführung des Hunderegisters in Beißvorfälle verwickelt? Bitte nach Bezirken, Quartalen und ob Mensch oder Tier/e verletzt aufschlüsseln.

7) Welche Wesensmerkmale unterscheiden nach Auffassung des Senats andere Schäferhundrassen und deren Mischlinge gegenüber dem Deutschen Schäferhund und seiner Mischlinge?

8) Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem Hamburger Tierschutzverein einen Vertrag abgeschlossen. Welche Abkommen und finanziellen Aufwendungen (sog. Pfortengeld etc.) wurden dabei in Bezug auf die von der Stadt beschlagnahmten Hunde nach §2 Abs.1 des Hamburger Hundegesetzes die der HTV aufnimmt getroffen?